

[Einleitung]

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1929)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weiermannshaus.

Vom Reichslehen zur Städt. Irrenstation und Wohnkolonie.

Von Hans Morgenthaler.

Als im Jahre 1821 das Weiermannshausgut durch Kauf in den Besitz der Stadt Bern übergang, bestand es aus zwei Teilen: dem grossen Einschlag zwischen Freiburgstrasse, Ladenwandgut und Stadtbäch mit den darauf befindlichen Gebäuden — und der an der Murtenstrasse stehenden Wirtschaft mit Umschwung. Es war nicht immer so gewesen. Einst hatte auch das Ladenwandgut dazu gehört, während der nördlich des Stadtbachs gelegene kleinere Teil erst im 17. Jahrhundert zu dem ursprünglichen Gut erkaufte worden war. Als auf diesem kleinern Teil eine Pintenschenke errichtet wurde, ging nach und nach der alte Name Weiermannshaus auf diese über, und im Volksmund bildete sich im Laufe des 19. Jahrhunderts für das ursprüngliche Weiermannshaus die neue Bezeichnung Steigerhubelgut. Neueren Datums ist die von den städtischen Behörden eingeführte Benennung Ausserholligen. Grosse Veränderungen hat auch das Landschaftsbild erfahren. Auf dem jahrhundertealten Weiermannshausgut strahlen heute drei Bahnlinien auseinander, das Terrain an der Freiburgstrasse überdeckt sich mit städtischen Wohnbauten, und der alte Herrensitz hat sich zum Gemeindelazarett und zur städtischen Irrenstation Holligen entwickelt.

In jenem Kauf vom 3. April 1821 mit Herrn Appellationsrichter Joh. Rud. von Steiger wurden sämtliche in seinen Händen liegenden Originaltitel, Dokumente, Konzessionen und Pläne zum Weiermannshausgut als in der Kaufsache inbegriffen erklärt und gingen damit in das Eigentum der Stadtverwaltung über. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir in Verbindung mit andern Nachrichten einen ziemlich guten Einblick in die Geschichte des Gutes erhalten. Auf Vollständigkeit kann allerdings unsere Darstellung nicht Anspruch erheben, weil für die ältesten Zeiten nur spärliche Urkunden vorliegen.